

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 174

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.15/Rev.2 und Add.1)]

55/48. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Rolle, die den Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit zukommt,

in dem Bewusstsein, dass das Wohl der Menschen und die volle Entfaltung ihres Potenzials das übergreifende Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist,

zutiefst besorgt über die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm innerhalb der Länder und zwischen ihnen, sowie über die nachteiligen Auswirkungen, die sich hieraus für die Förderung der menschlichen Entwicklung auf der ganzen Welt ergeben,

entschlossen, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern, und überzeugt davon, dass die internationale Zusammenarbeit zu diesem Zweck dringend neu belebt werden muss,

betonend, dass die Länder selbst die Verantwortung für ihren Entwicklungsprozess tragen, und in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hinweisend, dass die internationale Gemeinschaft dafür verantwortlich ist, die Entwicklungsländer bei ihren Entwicklungsbemühungen partnerschaftlich zu unterstützen,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000¹, die von den Staats- und Regierungschefs zum Abschluss des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, insbesondere der darin vereinbarten Ziele und Zielwerte für die Förderung der Entwicklung und die Beseitigung der Armut,

Kenntnis nehmend von der am 14. April 2000 in Havanna verabschiedeten Erklärung des Südgipfels², in der es unter anderem um eine neue globale menschliche Ordnung geht, die erforderlich ist, um die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm innerhalb der Länder

¹ Siehe Resolution 55/2.

² A/55/74, Anlage I.

und zwischen ihnen durch die Förderung eines ausgewogenen Wachstums, die Beseitigung der Armut, die Ausweitung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten, die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau und die soziale Integration zu verringern,

1. *betont*, dass ein Konsens auf breiter Basis gefunden werden muss, um unter Einbeziehung aller Akteure, insbesondere der Regierungen, des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, sowie der in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich des Privatsektors und der nichtstaatlichen Organisationen, in einem umfassenden und ganzheitlichen Rahmen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Entwicklung und der Armutsbeseitigung zu ergreifen;

2. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Vorschlag für eine neue globale menschliche Ordnung;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und der Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung einzuholen und zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber zu erstellen;

4. *beschließt*, den Punkt "Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung" in die Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*74. Plenarsitzung
29. November 2000*